

10. 07. 2006

004-1/2006
6. Gemeinderatssitzung
Ladung vom 28. 06. 2006

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 10. 07. 2006** um **20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde. Diese Sitzung war um 22:20 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. Mair Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. Senn Eduard	Nauders Nr. 162

Gemeindevorstand:

Monz Elmar	Nauders Nr. 93 b
Waldegger Robert	Nauders Nr. 151

Gemeinderäte:

Baldauf Robert	Nauders Nr. 392
Dilitz Ingeborg	Nauders Nr. 333
Federspiel Agnes	Nauders Nr. 302
Dr.Öttl Johann	Nauders Nr. 426
Penz Karl	Nauders Nr. 286
Ploner Karl	Nauders Nr. 183
Mag. Schmid Alfred	Nauders Nr. 320
Spöttl Elisabeth	Nauders Nr. 328
Spöttl Helmut	Nauders Nr. 259 a

TAGESORDNUNG

1. Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Änderung des FLWPL, Sonderfläche Hofstelle – Wolf Karl u. Margit.
3. Änderung des FLWPL, Sonderfläche Kochhütte – Cormier Christine.
4. Allgemeiner u. Ergänzender Bebauungsplan „Schwandligasse Wolf – Tschiggfrey“.
5. Grundabtretung an Wolf Robert lt. Vereinbarung.
6. Antrag auf geschlossene Sitzung.

PROTOKOLL

PUNKT 1: Der Gemeinderat fertigt das Protokoll der letzten Sitzung.

PUNKT 2: Änderung des FLWPL, Sonderfläche Hofstelle – Wolf Karl u. Margit:

Über Antrag der Grundeigentümer beschließt der Gemeinderat mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** folgende Änderung im Flächenwidmungsplan:

Die Umwidmung einer Teilfläche der **Gp. 649/1** von Freiland in „**Sonderfläche Hofstelle – Wirtschaftsgebäude mit Nebengebäuden**“ gemäß § 44 TROG 2006 und

die Umwidmung der **Gpn. 651/2, 651/3, 656 und 3524** (Teilflächen) von „**Sonderfläche Hofstelle**“ in Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2006, lt. Planskizze des Raumplaners zur Auflegung.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, dem die Stelle eines Gemeindebewohners zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist von 5 Wochen zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Weiters verlangt der Gemeinderat ein Vorkaufsrecht zum Freilandpreis auf die verbleibende Teilfläche des Grundstückes 649/1.

Abstimmungsergebnis: 9 JA, 0 NEIN, 4 ENTHALTUNGEN

Vor Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung ist mit den Grundeigentümern eine privatrechtliche Vereinbarung in Form einer Zustimmungserklärung abzuschließen und das geforderte Vorkaufsrecht mit einem notariellen Vertrag grundbücherlich sicherzustellen.

PUNKT 3: Änderung des FLWPL, Sonderfläche Kochhütte – Cormier Christine:

Über Antrag der Grundeigentümerin Frau Christine Cormier beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** folgende Änderung im Flächenwidmungsplan:

Die Umwidmung einer Teilfläche aus der **Gp. 2821 KG** Nauders von Freiland in „**Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Kochhütte**“, gemäß § 47 TROG 2006

lt. Planskizze des Raumplaners zur Auflegung.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, dem die Stelle eines Gemeindebewohners zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist von 5 Wochen zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Vor Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung ist die Zustimmung der Nauderer Bergbahnen hinsichtlich des Standortes einzuholen.

PUNKT 4: **Allgemeiner u. Ergänzender Bebauungsplan „Schwandligasse Wolf – Tschiggfrey“:**

Über Antrag der Grundbesitzer beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** den Entwurf des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes „Schwandligasse Wolf – Tschiggfrey“ aufzulegen.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, der in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat oder Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

PUNKT 5: **Grundabtretung an Wolf Robert lt. Vereinbarung:**

Im Zusammenhang mit dem Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan „Schwandligasse Wolf – Tschiggfrey“ und die Grundabtretung an Wolf Robert werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** folgende Änderungen im Flächenwidmungsplan:

Die Umwidmung von Teilflächen aus den **Gpn. 92, 94 und 3406/1** von Verkehrsfläche gemäß § 53 TROG 2006 in Landw. Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 lt. Planskizze des Raumplaners zur Auflegung.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, der in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat oder Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

- b) Grundlage für die Grundabtretung an Wolf Robert, Nauders 157 b ist der Vorausplan des DI Norbert Mayr aus Kufstein. Nach Vorliegen des endgültigen Vermessungsplanes und der Grundteilungsbewilligung ist die Grundbuchsordnung herzustellen.

Der Verkaufspreis für ca. 34 m² wird vom Gemeinderat mit €75,-- pro m² festgesetzt. Alle Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung der Grundbuchsordnung gehen zu Lasten des Käufers.

Abstimmungsergebnis: 11 JA, 2 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

Der Antrag für einen Verkaufspreis von €110,-- pro m² bleibt mit 2 JA-Stimmen in der Minderheit.

Sonstiges:

- * Im Zusammenhang mit dem Punkt 2 der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister das Grundverkehrsmitglied der Gemeinde Nauders Herrn GV Elmar Monz, ihn über Grundstückstransaktionen rechtzeitig zu informieren.

PUNKT 6: Antrag auf geschlossene Sitzung:

Der Antrag auf geschlossene Sitzung wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Der Bürgermeister:

Robert Mair eh.